

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde

Montag, 29. November 2023, 19.30 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses

Anwesend	Vorsitz:	Fritz Ryser (Co-Präsidium) Brigitte Beutler (Co-Präsidium)
	Protokoll:	Edith Hostettler (Sekretärin)
	Stimmberechtigt:	20 Personen
	Gäste (ohne Stimmrecht):	Petra Balmer (Finances Publiques AG) Pfrn. Barbara Ruchti
	Total:	22 Versammlungsteilnehmende

Begrüssung

Fritz Ryser begrüsst die 20 Stimmberechtigten und die 2 Gäste zur zweiten Kirchgemeindeversammlung im 2023 und bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Kirchgemeinde Wichtrach. Pfrn. Barbara Ruchti wohnt erst sein anfangs Oktober 2023 in Wichtrach und ist deshalb noch nicht stimmberechtigt. Fritz Ryser bedankt sich bei den beiden Sekretärinnen für die Abfassung des Protokolls.

Einstimmung

Pfrn. Barbara Ruchti lässt die Anwesenden wählen, ob sie als Einstimmung eine ruhige Geschichte wünschen oder sich auf ein Spiel einlassen möchten. Die Anwesenden entscheiden sich für die zweite Variante und erhalten damit von Pfrn. Barbara Ruchti einen Impuls zum Thema „Vergebung“.

Publikation

Die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Amtsanzeiger Nr. 43 und 47) ist in der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Aktenauflage

Die Unterlagen wurden 30 Tage vor der Versammlung im Kirchgemeindesekretariat, Pfarrhausweg 2, Wichtrach, während der Büroöffnungszeiten öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen direkt an der Versammlung beanstandet werden und können nachträglich nicht mehr angefochten werden (unmittelbare Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab dem 4. Dezember 2023 während 30 Tagen bis 5. Januar 2024 im Sekretariat der Kirchgemeinde Wichtrach, Pfarrhausweg 2, Wichtrach während der Büroöffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet. Gegen die Abfassung kann während dieser Frist, schriftlich begründet zu Händen des Kirchgemeinderates, Einsprache erhoben werden.

Stimmzähler

Daniel Wegmüller wird als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der reformierten Landeskirche ab dem 18. Lebensjahr, welche mindestens seit 3 Monaten in der Kirchgemeinde Wichtrach (politische Gemeinden Kiesen, Oppligen, Wichtrach) wohnhaft sind.

Traktanden

1. Finanzplan 2023 – 2028; Orientierung
2. Voranschlag 2024; Genehmigung
3. Kreditabrechnung ZpA; Kenntnisnahme
4. Anpassung Organisationsreglement; Genehmigung
5. Wahlen
 - 5.1. Wiederwahlen
 - 5.1.1. Kirchgemeinderat
 - 5.1.2. Rechnungsprüfungsorgan BDO AG, Burdorf
 - 5.2. Neuwahlen
 - 5.2.1. Kirchgemeinderat
 - 5.2.2. Präsidium des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeindeversammlung
6. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

1. Finanzplan 2023 – 2028; Orientierung

8.101

Fritz Ryser übergibt das Wort an Petra Balmer.

Sie erläutert den vorliegenden Finanzplan:

Der Finanzplan dient als Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren. Er wird jährlich angepasst und gibt Auskunft über geplante Investitionen, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen.

Einzelheiten

Anstehende Projekte

2025

CHF 50'000.00 Sanierungsarbeiten Abwasserleitungen (ZpA) Kirchstrasse 12 und 14
(anteilmässige Kostenverteilung mit dem Friedhofverband)

2026

CHF 100'000.00 Fassadensanierung Kirche inkl. Turm

In den Jahren 2024, 2027 und 2028 sind keine Investitionen vorgesehen.

Investitionsfolgekosten und Handlungsspielraum der ER (gemäss Grafik)

Prognose und Belastung: In den Jahren 2023 – 2028 wird mit einer Unterdeckung von TCHF 87.2 bis TCHF 2.3 gerechnet.

Investitionsfolgekosten und Neuverschuldung (gemäss Grafik)

In den Jahren 2023 – 2028 wird mit Aufwandüberschüssen zwischen TCHF 2.3 und TCHF 87.2 gerechnet. Das Eigenkapital wird sich dadurch von TCHF 1'613.4 im Jahr 2023 auf TCHF 1'511.5 im Jahr 2028 verringern.

Folgerung

Allgemein

Die jährlichen Defizite können mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt werden. Zehn Jahre nach Einführung von HRM2 fällt die Abschreibungsbelastung des bestehenden Verwaltungsvermögens weg.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen sind tragbar. Investitionen über den Planungshorizont hinaus sind noch nicht berücksichtigt.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2023 – 2028 der Kirchgemeinde Wichtrach in der vorliegenden Fassung Kenntnis.

2. Voranschlag 2024; Genehmigung

8.111

Petra Balmer erläutert den Voranschlag 2024:

Grundlagen

- Steueranlage 0.184
- Abschreibungsdauer altrechtliches Verwaltungsvermögen 10 Jahre (10 %)
- Aktivierungsgrenze CHF 25'000.00

Ergebnis

Aufwand	CHF	1'452'750.00
Ertrag	CHF	1'421'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	31'650.00

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber dem Budget 2023 um CHF 55'610.00 verbessert.

Ergebnis detailliert

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-122'670.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	91'020.00

Operatives Ergebnis CHF -31'650.00

Selbstfinanzierung CHF 123'170.00

Nettoinvestitionen CHF 0.00

Finanzierungsüberschuss CHF 123'170.00

Abweichungen

- Personalaufwand CHF 43'730.00

Begründung:

Die Anpassung an die Teuerung, individuelle Lohnerhöhungen sowie die Erhöhung der Stellenprozente in der Verwaltung sind dafür verantwortlich.

- Sachaufwand -CHF 39'160.00

Begründung: Generell reduziert sich der Aufwand in fast allen Bereichen.

- Abschreibungen -CHF 600.00

Keine grossen Veränderungen gegenüber dem Budget 2023.

- Steuerertrag +CHF 78'140.00

Begründung: Während bei den Steuern natürlicher Personen mit einer deutlichen Zunahme gerechnet wird, ist der Steuerertrag der juristischen Personen nur leicht erhöht.

Anhand der aufgeschalteten Diagramme erläutert Petra Balmer die budgetierten Aufwände und Erträge der einzelnen Funktionen (Kultus, Bildung, Soziales, Infrastruktur, Organisation, Finanzen und Steuern).

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Nora Baumann bedankt sich bei Petra Balmer für ihr Engagement und erläutert den **Antrag** in zwei Teilen:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2023:

- a) die Kirchensteuer auf 0,184 Einheiten festzulegen.
- b) das Budget 2024 mit Aufwänden von CHF 1'452'750.00 und Erträgen von CHF 1'421'100.00, resultierend mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'650.00, zu genehmigen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt den beiden genannten Anträgen einstimmig zu.

3. Kreditabrechnung ZpA; Kenntnisnahme

4.603

Fritz Ryser orientiert:

Ausgangslage

Die Kirchgemeinde Wichtrach wurde von der Gemeinde Wichtrach mit Schreiben vom 22. November 2021 aufgefordert, die Grundstückentwässerung an die heute geltenden Gewässerschutzbestimmungen anzupassen und wo nötig instand zu stellen.

Für die Sanierungsarbeiten wurden im Finanzplan 2022 – 2027 CHF 50'000.00 berücksichtigt.

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Gemeinde Wichtrach hat die Sanierung mit Bestätigung vom 01. September 2023 gutgeheissen.

Kostenabrechnung Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA);		
Pfarrhausweg 1, 2 und 4		
	genehmigt durch den Kirchgemeinderat am 16. Oktober 2023	
Kreditbewilligung	Datum	Kredit / Fr.
Konto 3570.5030.01	Investition im Finanzplan 2022-2027; KGR vom 18.10.2022	50'000.00
Kostenzusammenstellung		
Firma	Ausgeführte Arbeiten	Rechnung
Grünig & Partner AG, Liebefeld-Bern	Kanalisationsberatung	6'526.60
Arpe AG, Belp	Kanalspülung	3'522.70
BurriBau AG, Wichtrach	Bauliche Massnahmen	20'327.25
Bührer + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg	Schlussrechnung Ingenieurleistungen	736.65
Arpe AG, Belp	TV-Aufnahmen	1'086.95
Total		32'200.15
Abrechnung		
Bewilligter Kredit		50'000.00
Kosten ausgeführte Arbeiten		32'200.15
Kreditunterschreitung		17'799.85

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt von der Kostenabrechnung für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA), Pfarrhausweg 1,2 und 4 Finanzplan 2023 – 2028 der Kirchgemeinde Wichtrach in der vorliegenden Fassung Kenntnis.

4. Anpassung Organisationsreglement (OgR); Genehmigung

1.12

Brigitte Beutler orientiert:

Ausgangslage

Zurzeit besteht der Kirchgemeinderat Wichtrach aus 8 Mitgliedern, davon treten 3 auf Ende 2023 zurück.

Deshalb hat der Kirchgemeinderat beschlossen, die Anzahl Mitglieder von 9 auf 7 zu verkleinern und den Artikel Art. 21 ¹ im OgR entsprechend anzupassen.

Am 18. September 2023 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) der Kirchgemeinde Wichtrach die abschliessende Vorprüfung zum OgR zukommen lassen. Das Reglement ist mit der gewünschten Änderung genehmigungsfähig.

Der Kirchgemeinderat hat das Organisationsreglements vom 1. August 2022 mit der Änderung des Artikels 21 ¹ und der Ergänzung mit Artikel 76 ³ zu Handen der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2023 am 16. Oktober 2023 genehmigt.

Folgende Anpassungen müssen gemacht werden:

Kirchgemeinderat Bisher: Art. 21 ¹ Der Kirchgemeinderat besteht mit dem Präsidium aus 9 Mitgliedern.	Neu: Art. 21 ¹ Der Kirchgemeinderat besteht mit dem Präsidium aus 7 Mitgliedern.
Übergangs- und Schlussbestimmung	Ergänzung: Art. 76 ³ Die von der Versammlung am 27. November 2023 beschlossene Änderung von Artikel 21 ¹ tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, auf den 01. Januar 2024 in Kraft.

Antrag

- Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, das Organisationsreglement vom 1. August 2022 mit der Änderung des Artikels 21¹ und der Ergänzung mit Artikel 76³ zu genehmigen.
- Das Reglement wird nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist dem Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern zur Genehmigung unterbreitet.
- Die Inkraftsetzung des überarbeiteten Organisationsreglements erfolgt am 01. Januar 2024.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem genannten Antrag einstimmig zu.

5. Wahlen

Fritz Ryser orientiert:

5.1 Wiederwahlen

5.1.1.

1.431 Kirchgemeinderat

Antrag

Therese Tschumi wirkt bereits im Kirchgemeinderat mit und hat die Amtszeit von Jacqueline Fahrni beendet. Fritz Ryser dankt ihr herzlich für die bisherige Arbeit als Kirchgemeinderätin und dafür, dass sie dem Kirchgemeinderat für die neue Amtsperiode zur Verfügung steht.

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig Therese Tschumi, Kiesen für die Amtsdauer vom 01.01.2024 – 31.12.2027 als Mitglied des Kirchgemeinderates vor.

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahl

Mit Applaus wählt die Versammlung Therese Tschumi, Sagiweg 3, Kiesen, einstimmig für eine Amtsdauer vom 01.01.2024 – 31.12.2027 wieder.

Als Dank für die erneute Bereitschaft erhält Therese Tschumi einen Blumenstrauss.

5.1.2.

8.141 Rechnungsprüfungsorgan

Antrag

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig die BDO AG, Burgdorf zur Wiederwahl vor. Obschon die Kirchgemeinde bislang gute Erfahrungen mit der Firma gemacht hat und mit ihrer Arbeit zufried-

den ist, wird die Wiederwahl nur für ein Jahr (01.01.2024 – 31.12.2024) beantragt, damit der Kirchgemeinderat bei Notwendigkeit in der Auswahl des Rechnungsprüfungsorgans flexibel bleibt.

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Wahl

Gemäss Art. 59 des Organisationsreglements wird die BDO AG, Burgdorf für die Zeit vom 01.01.2024 – 31.12.2024 als Rechnungsprüfungsorgan einstimmig wiedergewählt.

5.2 Neuwahlen

5.2.1.

1.431 Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat freut sich, an der heutigen Versammlung Martin Feusi, Wichtrach und Niklaus Daepf, Wichtrach zur Neuwahl vorschlagen zu dürfen. Fritz Ryser dankt Martin Feusi und Niklaus Daepf für die Bereitschaft, im Kirchgemeinderat mitzuwirken. Nacheinander begrüssen die beiden Herren die Anwesenden und stellen sich kurz vor.

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahlen

Die Versammlung wählt Martin Feusi, Rütliweg 3, Wichtrach einstimmig als Mitglied des Kirchgemeinderates für eine Amtsdauer vom 01.01.2024 – 31.12.2027 (Nachfolge von Fritz Ryser).

Die Versammlung wählt Niklaus Daepf, Wilstrasse 22, Wichtrach einstimmig als Mitglied des Kirchgemeinderates für eine Amtsdauer vom 01.01.2024 – 31.12.2027 (Nachfolge von Ursula Schenk Aeschlimann).

Unter Applaus erhalten die beiden Neugewählten als Willkommensgeschenk ein Glas Honig.

5.2.2.

1.401 Präsidium des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeindeversammlung

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig Therese Tschumi, Kiesen, als Präsidentin des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeindeversammlung für die Amtsdauer vom 01.01.2024 – 31.12.2027 zur Wahl vor. Der Kirchgemeinderat freut sich sehr, dass sich Therese Tschumi bereit erklärt hat, dieses Amt zu übernehmen.

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Wahl

Die Versammlung wählt Therese Tschumi, Sagiweg 3, Kiesen einstimmig als Präsidentin des Kirchgemeinderates und der Kirchgemeindeversammlung für eine Amtsdauer vom 01.01.2024 – 31.12.2027.

Mit Applaus und einer Flasche Wein wird Therese Tschumi zur Wahl gratuliert und sie wird damit als künftige Präsidentin willkommen geheissen.

6. Verschiedenes

6.1 Verabschiedungen

Brigitte Beutler orientiert die Anwesenden, dass drei Ratsmitglieder per Ende 2023 demissionieren. Mit einem kleinen Rückblick würdigt sie die abtretenden KirchgemeinderätInnen und bedankt sich für das grosse Engagement:

Ursula Schenk Aeschlimann

Sie hat die letzten fünf Jahre im Kirchgemeinderat mitgewirkt. Sie hat sich damals kurzfristig (am Mittag vor der abendlichen KGV) entschieden, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen. Mit ihrem ruhigen und überlegten Wesen hat sie in mancher Situation beste Lösungsansätze gefunden und bei Bedarf ihre Hilfe angeboten. Als Verantwortliche für die Ressorts KiK-/Jugend und KUW hat sie viele spannende Projekte begleitet und die Umsetzung neuer Ideen – wie zum Beispiel den Weihnachtsweg – mitorganisiert. Während den letzten zwei Jahren hat sie zusätzlich im Ressort Personal mitgewirkt.

Fritz Ryser

In den letzten vier Jahren hat er das Ressort Liegenschaften mit viel Engagement geleitet und in den letzten zwei Jahren zusammen mit Brigitte Beutler das Co-Präsidium des Kirchgemeinderats geführt. Die Kirchgemeinde konnte von seinem grossen Fachwissen profitieren. Den Umbau des Pfarrhauses hat er mitbegleitet und jährlich den Aufbau des Predigtplatzes mitorganisiert. Er freut sich sehr, dass er die Idee, in die Decke im Kirchenschiff ein Loch zu machen, verwirklichen konnte – nun kann an Silvester der Deckel geöffnet und Glitzer in die Kirche gestreut werden. Die ruhige, grossherzige und soziale Art von Fritz Ryser wurde im Kirchgemeinderat geschätzt.

Fritz Reber

Seit Juli 2015 hat er den Kirchgemeinderat im Ressort Liegenschaften unterstützt und zwischenzeitlich auch in anderen Ressorts mitgewirkt. Fritz Reber hat beim Umbau des Pfarrhauses, der Renovation des Taufhüslis, der Sanierung der Kirchenmauer etc. mitgeholfen. Seine Flexibilität und Unterstützung wurde vom Kirchgemeinderat sehr geschätzt. Er hat auch etliche freiwillige Einsätze geleistet, besonders zu erwähnen ist sein Engagement im Wald während den KiK-Tagen. Mit Geselligkeit, Spass und Humor hat Fritz Reber viel zu einem guten Teamgeist beigetragen.

Mit einem kräftigen Applaus dankt auch die Versammlung Ursula Schenk Aeschlimann, Fritz Ryser und Fritz Reber für ihre langjährigen Tätigkeiten im Kirchgemeinderat.

6.2 Ausblick

Vorab bedankt sich Therese Tschumi für die Wahl als Präsidentin und das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Sie ist gespannt auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen

Therese Tschumi weist die Anwesenden auf die vielen Advents- und Weihnachtsanlässe in der Kirchgemeinde hin. Flyer zum Mitnehmen liegen im Foyer auf.

Die Planung von Anlässen fürs neue Jahr hat bereits begonnen:

04.02.2024: Kirchensonntag

13.03.2024: Basar

31.03.2023: Ostern – Osterfeuer in der Früh, mit anschliessendem „Zmorge“ im Kirchgemeindehaus

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Fritz Ryser dankt allen für ihre Teilnahme an der Versammlung und lädt zum anschliessenden Imbiss ein.

Schluss der Versammlung 20.15 Uhr

Namens der Kirchgemeindeversammlung

Co-Präsidium

Die Sekretärin

sig. F. Ryser

sig. E. Hostettler

Fritz Ryser

Edith Hostettler